

Auszug aus den Bürgerforderungen

vom Dezember 2011

Während der Überarbeitung des Masterplans wurden alle Forderungen der Bürger zusammengestellt. Im Folgenden ist eine Übersicht aller Bürgerforderungen, die einen Bezug auf die Freiraum- und Grüngestaltung aufweisen, dargestellt.

Die Zahl stellt die Nummer aus dem Katalog der Bürgerforderungen dar. Ebenso ist die Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zu den Bürgerforderungen mit angegeben.

210. Mehr Grünfläche (Vielfältige und attraktive Grünflächengestaltung)

Stellungnahme

Es wird eine Ausgewogenheit zwischen Bebauung, also der Bereitstellung von dringend benötigtem Wohnraum, und Freiraum, zur Bereitstellung von dringend benötigten Erholungsflächen, angestrebt.

Der öffentliche Freiraum gliedert sich in einen mindestens 8 ha großen Stadtteilpark, fünf Quartiersplätze und die freiraumverbindenden Straßenräume. Im ersten Bauabschnitt werden ca. 2,7 ha Park und 3 Quartiersplätze verwirklicht. Die Anforderungen an die Freiflächengestaltung werden im Rahmen eines Freiraumplanerischen Wettbewerbs in Planung umgesetzt. Die Anforderungen im Rahmen des Wettbewerbs werden gemeinsam mit den Bürgern in einem Workshop erarbeitet. Diese Empfehlung wird im Workshop aufgegriffen.

211. Grünfläche auf den ehemaligen Aquädukten

Stellungnahme

Gemeint sind wahrscheinlich Viadukte wie die Pfeilerbahn oder andere Überbrückungen. Im Bereich des Lessingtunnels wird eine niveaugleich Querung im Rahmen der Freiraumverbindung geplant. Sollte die Nutzung der ICE-Gleise aufgegeben werden, so können diese aufgrund mangelnder langfristiger Standfestigkeit nicht in die Freiraumplanung integriert werden. Die Pfeilerbahn erscheint wegen ihres schlechten baulichen Zustands für Freiraumnutzungen wenig geeignet.

212. Kleinteilige Grünflächen statt großer Park (besser nutzbar)

Stellungnahme

Der öffentliche Freiraum gliedert sich in einen mindestens 8 ha großen Stadtteilpark, fünf Quartiersplätze und die freiraumverbindenden Straßenräume. Eine große zusammenhängende Parkfläche bietet in einem dicht genutzten Quartier den Vorteil „freien Raum“ erleben und genießen zu können. Zusätzlich steht er für raumgreifende Erholungsnutzungen zur Verfügung und bietet Abstandsflächen zwischen lärmintensiveren Nutzungen und der Wohnbebauung. Für kleinräumige Bedarfe können in der Parkgestaltung kleine Räume entworfen werden. Desweiteren hat ein zusammenhängender großer Park als Kaltluftliedergebiete großen positiven klimatischen Einfluss auf das Wohnumfeld. Durch die längliche Form im zweiten Bauabschnitt wird die Kaltluft nach Süden getragen. Der Park wird durch die Quartiersplätze in seinem vielfältigen Nut-

zungsangebot ergänzt. Die Quartiersplätze bieten weitere wohnungsnaher Erholungs- und Nutzungsmöglichkeiten.

213. Gemeinschaftsgärten im Park

Stellungnahme

Die Gestaltung und die damit zusammenhängenden Nutzungen der Parkanlage sollen im Rahmen eines freiraumplanerischen Wettbewerbs mit Bürgerbeteiligung als integrativer partizipatorischer Planungsprozess konkretisiert werden.

214. Wasserflächen im Park und vereinzelte Baumgruppen

Stellungnahme

Die Gestaltung und die damit zusammenhängenden Nutzungen der Parkanlage sollen im Rahmen eines freiraumplanerischen Wettbewerbs mit Bürgerbeteiligung als integrativer partizipatorischer Planungsprozess konkretisiert werden.

215. Begegnungspunkte im Park schaffen

Stellungnahme

Die Gestaltung und die damit zusammenhängenden Nutzungen der Parkanlage sollen im Rahmen eines freiraumplanerischen Wettbewerbs mit Bürgerbeteiligung als integrativer partizipatorischer Planungsprozess konkretisiert werden.

216. Konzentration der Freifläche in zentralen Park

Stellungnahme

Im Masterplanentwurf ist ein zentraler Stadtteilpark vorgesehen. Der Park ist zentral angeordnet und bietet Raum sowohl für Ruhe und Erholung, als auch für Sport und Spiel.

217. Größerer Park für ersten Bauabschnitt bis der zweite Bauabschnitt kommt

Stellungnahme

Das Verhältnis ließe sich nur dann beibehalten, wenn im ersten Bauabschnitt vorgesehene Baufelder vorerst nicht bebaut würden und erst mit dem zweiten Bauabschnitt umgesetzt würden. Sowohl die Stadt Hamburg als auch die Eigentümer streben eine zügige zur Verfügungstellung von Wohnraum an. Die derzeitige Parkgröße im ersten Bauabschnitt entspricht der im städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerb ermittelten und nach Richtwerten erforderlichen Größe. Des Weiteren soll der erste Bauabschnitt vollständig fertig gestellt werden und den neuen Bewohnern nicht eine absehbare Baustelle zugemutet werden. Die vorläufige Herstellung würde zu weiteren Kosten für die FHH führen.

218. Klare Funktionen für Nutzung der Grünflächen vorab definieren für Grünwettbewerb

Stellungnahme

Damit die künftigen Nutzer sich im Park und seinen Angeboten wiederfinden, sollen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit lokalen Einrichtungen und Bürgern die tatsächlichen Bedürfnisse und Ansprüche definiert und in den Freiraumwettbewerb integriert werden.

219. Solange der erste Bauabschnitt nicht umgesetzt wird, sollen im ersten Bauabschnitt ausgleichend Bauflächen für Frei- und Grünflächen genutzt werden (siehe Plan „Grünflächen bis Umsetzung 2. Bauabschnitt), also der Anteil an Grünfläche höher sein

Stellungnahme

Das Verhältnis ließe sich nur dann beibehalten, wenn im ersten Bauabschnitt vorgesehene Baufelder vorerst nicht bebaut würden und erst mit dem zweiten Bauabschnitt umgesetzt würden. Sowohl die Stadt Hamburg als auch die Eigentümer streben eine zügige zur Verfügungstellung von Wohnraum an. Die derzeitige Parkgröße im ersten Bauabschnitt entspricht der im städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerb ermittelten und nach Richtwerten erforderlichen Größe. Des Weiteren soll der erste Bauabschnitt vollständig fertig gestellt werden und den neuen Bewohnern nicht eine absehbare Baustelle zugemutet werden. Die vorläufige Herstellung würde zu weiteren Kosten für die FHH führen.

220. Grün- und Freiflächen nicht als Parkplatz bzw. für Individualverkehr nutzen

Stellungnahme

Die als Parkpromenade gestalteten Einrichtungsfahrbahnen dienen zur Sicherstellung der Erschließung der Baublöcke am Park und zur Führung von Ver- und Entsorgungsfahrzeugen. Sie stehen darüber hinaus dem Radverkehr in beiden Fahrtrichtungen zur Verfügung. Stellplätze sollen hier nicht angeordnet werden.

221. Lärmschutz auch für Grün- und Freiflächen für den ersten Bauabschnitt, solange der zweite Bauabschnitt nicht umgesetzt wird und insgesamt für beide Bauabschnitte

Stellungnahme

Die Vorgaben für den vorgesehenen freiraumplanerischen Wettbewerb werden in Abhängigkeit von der Entscheidung der DBAG zur Verlagerung des Fernbahnhofs nach Diebsteich ermittelt. Zur Formulierung der Vorgaben sollen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit lokalen Einrichtungen und Bürgern die Bedürfnisse und Ansprüche definiert und in den Freiraumwettbewerb integriert werden, dabei wird auch über eine reversible Lärmschutzlösung nachgedacht werden müssen, sollte der zweite Bauabschnitt absehbar in weite Ferne rücken.

Ein Lärmschutz für den gesamten Stadtteilpark erscheint aus derzeitiger Sicht nicht erforderlich, da der Park in zentraler Lage in das neue Quartier eingebunden ist und keiner größeren Lärmquelle ausgesetzt ist.

222. Stufenweise Umsetzung der Bebauung im ersten Bauabschnitt durch Freilassen von Baufläche als Grünfläche bis zur Umsetzung des zweiten Bauabschnitts

Stellungnahme

Das Verhältnis ließe sich nur dann beibehalten, wenn im ersten Bauabschnitt vorgesehene Baufelder vorerst nicht bebaut würden und erst mit dem zweiten Bauabschnitt umgesetzt würden. Sowohl die Stadt Hamburg als auch die Eigentümer streben eine zügige zur Verfügungstellung von Wohnraum an. Die derzeitige Parkgröße im ersten Bauabschnitt entspricht der im städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerb ermittelten und nach Richtwerten erforderlichen Größe. Des Weiteren soll der erste Bauabschnitt vollständig fertig gestellt werden und den neuen Bewohnern nicht eine absehbare Baustelle zugemutet werden. Die vorläufige Herstellung würde zu weiteren Kosten für die FHH führen.

223. Auseinandersetzung über Dichte/ Grün vorab klären

Stellungnahme

Der Anspruch in dem Neuen Stadtteil einen zentralen Stadtteilpark zu schaffen leitet sich sowohl aus der Betrachtung der neu zu entwickelnden Fläche, als auch der Umgebung ab. Es wird eine Ausgewogenheit zwischen Bebauung, also der Bereitstellung von dringend benötigtem Wohnraum, und Freiraum, zur Bereitstellung von dringend benötigten Erholungsflächen, angestrebt. Der öffentliche Freiraum gliedert sich in den ca. 8 ha großen Stadtteilpark, fünf Quartiersplätze und die freiraumverbindenden Straßenräume.

224. Konkrete Mindestgrünflächen als Wettbewerbsvorgabe

Stellungnahme

Die Mindestgröße von 8 ha wurde als Wettbewerbsvorgabe in die Auslobung aufgenommen. Der Sieger des Wettbewerbs hat diese Vorgabe erfüllt.

225. Dachbegrünung

Stellungnahme

Das Thema Dachbegrünung wird abschließend in der Bebauungsplanung geklärt. Eine vorgezogene Eingriffsbilanzierung legt einen Teilausgleich durch Dachbegrünung nahe. Auch für die Bewirtschaftung von Regenwasser bietet die Dachbegrünung Vorteile.

226. Freiraumnutzung

Stellungnahme

Der öffentliche Freiraum gliedert sich in einen mindestens 8 ha großen Stadtteilpark, fünf Quartiersplätze und die freiraumverbindenden Straßenräume. Im ersten Bauabschnitt werden ca. 2,7 ha Park und 3 Quartiersplätze verwirklicht.

226.1. Riesiger Park „Stadtpark Altona“

Stellungnahme

Der öffentliche Freiraum gliedert sich in einen mindestens 8 ha großen Stadtpark, fünf Quartiersplätze und die freiraumverbindenden Straßenräume. Im ersten Bauabschnitt werden ca. 2,7 ha Park und 3 Quartiersplätze verwirklicht.

226.2. Sportplätze

Stellungnahme

Derzeit sind 1-2 Bolzplätze mit einer Größe von mind. 20 m x 40 m vorgesehen, wobei ein Bolzplatz bereits im ersten Entwicklungsabschnitt zu integrieren ist. Weitere Sportangebote können im Rahmen der gemeinsamen Nutzung von Freiflächen mit der geplanten Stadteilschule konzipiert werden.

Die Anforderungen an die Freiflächengestaltung werden im Rahmen eines Freiraumplanerischen Wettbewerbs in Planung umgesetzt. Die Anforderungen im Rahmen des Wettbewerbs werden gemeinsam mit den Bürgern in einem Workshop erarbeitet. Diese Empfehlung wird im Workshop aufgegriffen.

226.3. Freibad

Stellungnahme

Die Anforderungen an die Freiflächengestaltung werden im Rahmen eines Freiraumplanerischen Wettbewerbs in Planung umgesetzt. Die Anforderungen im Rahmen des Wettbewerbs werden gemeinsam mit den Bürgern in einem Workshop erarbeitet. Diese Empfehlung erscheint jedoch angesichts der damit verbundenen Kosten wenig realistisch.

226.4. Konzert-/ Stadtparkbühne

Stellungnahme

Die Anforderungen an die Freiflächengestaltung werden im Rahmen eines Freiraumplanerischen Wettbewerbs in Planung umgesetzt. Die Anforderungen im Rahmen des Wettbewerbs werden gemeinsam mit den Bürgern in einem Workshop erarbeitet. Diese Empfehlung wird im Workshop aufgegriffen.

226.5. Grosse offene Wasserflächen (kleine Feuchtbiotope, Plansch- oder Badegelegenheiten für Kinder)

Stellungnahme

Die Anforderungen an die Freiflächengestaltung werden im Rahmen eines Freiraumplanerischen Wettbewerbs in Planung umgesetzt. Die Anforderungen im Rahmen des Wettbewerbs werden gemeinsam mit den Bürgern in einem Workshop erarbeitet. Diese Empfehlung wird im Workshop aufgegriffen.

226.6. Fläche für Wochenmarkt

Stellungnahme

Im Rahmen der Funktionsplanung wird ein passender Platz für den Wochenmarkt gesucht. Es wird geklärt, ob ein Wochenmarkt auf den Freiflächen oder gegebenenfalls an anderem Ort umgesetzt werden soll.

Die Anforderungen an die Freiflächengestaltung werden im Rahmen eines Freiraumplanerischen Wettbewerbs in Planung umgesetzt. Die Anforderungen im Rahmen des Wettbewerbs werden gemeinsam mit den Bürgern in einem Workshop erarbeitet. Diese Empfehlung wird im Workshop aufgegriffen.

226.7. Breite, differenzierte Freiraumangebote

Stellungnahme

Die Anforderungen an die Freiflächengestaltung werden im Rahmen eines Freiraumplanerischen Wettbewerbs in Planung umgesetzt. Die Anforderungen im Rahmen des Wettbewerbs werden gemeinsam mit den Bürgern in einem Workshop erarbeitet. Diese Empfehlung wird im Workshop aufgegriffen.

226.8. Spielplätze, Abenteuerspielplatz

Stellungnahme

In die öffentlichen Grünflächen werden Sport- und Spielflächen eingebunden, die den besonderen Sport- und Spielinteressen der unterschiedlichen Altersgruppen Rechnung tragen. Neben Wiesenflächen zum Liegen und Spielen soll der Park Standort für Spielflächen in der Mindestgröße von ca. 1,3 ha sein. Von diesen Spielflächen sind ca. 7000 qm im ersten Entwicklungsabschnitt nachzuweisen, um eine Versorgung mit Spielflächen auch in den ersten Jahren zu gewährleisten. Weitere Spielangebote können im Rahmen der gemeinsamen Nutzung von Freiflächen mit der geplanten Stadtteilschule konzipiert werden.

Die Anforderungen an die Freiflächengestaltung werden im Rahmen eines Freiraumplanerischen Wettbewerbs in Planung umgesetzt. Die Anforderungen im Rahmen des Wettbewerbs werden gemeinsam mit den Bürgern in einem Workshop erarbeitet. Diese Empfehlung wird im Workshop aufgegriffen

226.9. Community Garden, Schrebergärten

Stellungnahme

Die Anforderungen an die Freiflächengestaltung werden im Rahmen eines Freiraumplanerischen Wettbewerbs in Planung umgesetzt. Die Anforderungen im Rahmen des Wettbewerbs werden gemeinsam mit den Bürgern in einem Workshop erarbeitet. Diese Empfehlung wird im Workshop aufgegriffen

226.10. Grosse Bäume, Streuobstwiese

Stellungnahme

Die Anforderungen an die Freiflächengestaltung werden im Rahmen eines Freiraumplanerischen Wettbewerbs in Planung umgesetzt. Die Anforderungen im Rahmen des Wettbewerbs werden gemeinsam mit den Bürgern in einem Workshop erarbeitet. Diese Empfehlung wird im Workshop aufgegriffen.

227. Erhalt der bestehenden Artenvielfalt, Raum für Naturschutz

Stellungnahme

Der Erhalt bestehender Grünstrukturen ist aufgrund der notwendigen Altlastensanierung voraussichtlich kaum möglich.

Die Anforderungen an die Freiflächengestaltung werden im Rahmen eines Freiraumplanerischen Wettbewerbs in Planung umgesetzt. Die Anforderungen im Rahmen des Wettbewerbs werden gemeinsam mit den Bürgern in einem Workshop erarbeitet. Diese Empfehlung wird im Workshop aufgegriffen.

228. Quelle der Isebek berücksichtigen

Stellungnahme

Die ehemalige historische Quelle der Isebek lag im heutigen Gewerbegebiet westlich Beerenweg. Die dortige Nutzung der Flächen wird sich durch die Ausgestaltung der Mitte Altona nicht ändern. Das geplante Entwässerungskonzept für das Gebiet der vorbereitenden Untersuchungen Mitte Altona eröffnet mittel- bis langfristig die Chance, im Bereich Diebsteichbrücke und /oder Plöner Straße für einen neuen Quellbereich Isebek. Im masterplangebiet ist dies nicht möglich, da dort keine ganzjährige natürliche Speisung einer Quelle gegeben wäre.

229. Bruch der Grünfläche als Widerspruch zur Verbindungsfunktion des Parks

Stellungnahme

Im zweiten Bauabschnitt wird entlang der weiterhin bestehenden Regional- und S-Bahngleise in Korrespondenz zu den ehemaligen Fernbahngleisen eine nord-süd-gerichtete Parkanlage verlaufen, welche die vorhandene Freiraumachse Rathaus-Bahnhof fortsetzt. Sie gliedert sich in zwei Teile, einen Parkteil nördlich des jetzigen Lessingtunnels und einen südlich des jetzigen Tunnels. Verknüpft werden die Parkteile mit einer Promenade und einer Fuß- und Radwegeverbindung. Um eine bessere Durchgängigkeit zu erreichen wurde der Solitärbau am Lessingtunnel in seiner räumlichen Ausdehnung zurückgenommen.

233. Paul-Nevermann-Platz wieder als Platz gestalten, Freiraum aufwerten

Stellungnahme

Der Paul-Nevermann-Platz liegt außerhalb des Plangebiets. Die Empfehlung müsste an den Bezirk gerichtet werden.

234. Nördlich der Stresemannstrasse: Grünverbindung vom Altonaer Rathaus bis Volkspark (vermeidet, dass Diebsteich zum Bahnhofsquartier wird)

Stellungnahme

Die Durchgängigkeit der Grünverbindung ist angestrebt. Hierzu sind erste Kontaktaufnahmen mit der DB erfolgt. Die Umsetzung dieses Ziel ist stark von der Bahn abhängig, da eine direkte Verbindung nur über das derzeit noch in Nutzung befindliche Bahngelände möglich ist.

239. Dächer begrünen

Stellungnahme

Das Thema Dachbegrünung wird abschließend in der Bebauungsplanung geklärt. Eine vorgezogene Eingriffsbilanzierung legt einen Teilausgleich durch Dachbegrünung nahe. Auch für die Bewirtschaftung von Regenwasser bietet die Dachbegrünung Vorteile.

246. Freiräume belassen

Stellungnahme

Im Rahmen der dringenden Beschaffung von Wohnungsraum, wird die bisher nicht zugängliche Fläche partiell bebaut, jedoch wird durch die Schaffung eines Stadtteilparks und der Quartiersplätze neuer, nutzbarer Freiraum geschaffen.

250. Unterirdischer Fußgängertransport (auf Rollen)

Stellungnahme

Grundsätzlich gilt: Mitte Altona soll ein fußgängerfreundlicher Stadtteil werden. Fußgängerunterführungen stellen erfahrungsgemäß potenzielle Angsträume dar, verwahrlosen und werden von vielen Fußgängern gemieden. Die unterirdische Führung von Fußgängerverkehr ist ein Planungsfehler der 60er und 70er Jahre, der in Mitte Altona nicht wiederholt werden soll.

Sollte mit dieser Anregung ein Shuttle-Service zwischen dem Bahnhof Altona und dem zukünftigen Fernbahnhof Diebsteich gemeint sein, so ist festzustellen, dass die vorhandene Anbindung über die bestehende S-Bahnlinien S3 und S2 ausreichend ist.

252. Übergänge statt Eingänge schaffen

Stellungnahme

Die Anforderungen an die Freiflächengestaltung werden im Rahmen eines Freiraumplanerischen Wettbewerbs in Planung umgesetzt. Die Anforderungen im Rahmen des Wettbewerbs werden gemeinsam mit den Bürgern in einem Workshop erarbeitet. Diese Empfehlung wird im Workshop aufgegriffen.

253. Feng Shui

Stellungnahme

Empfehlung wird in der Diskussion um das qualitative Leitbild weiter verfolgt.

Die Anforderungen an die Freiflächengestaltung werden im Rahmen eines Freiraumplanerischen Wettbewerbs in Planung umgesetzt. Die Anforderungen im Rahmen des Wettbewerbs werden gemeinsam mit den Bürgern in einem Workshop erarbeitet. Diese Empfehlung wird im Workshop aufgegriffen.

254. Doppeldrehscheiben

Stellungnahme

Die wenigen Überreste der Doppeldrehscheiben nordwestlich der Güterhallen sind Spuren eines der größten Bahnbetriebswerke in Deutschland, das mit einem großen 57-ständigen Ringlokschuppen und zwei markanten Drehscheiben mit 23 m Durchmesser ausgestattet war. Im Jahr 1982 musste der Doppelringlokschuppen 90 Jahre nach seinem Bau für die Neutrassierung der S-Bahngleise abgerissen werden. Die Drehscheiben wurden um das Jahr 2000 entfernt. Heute ist der Standort nur noch durch Vertiefungen im Gelände erkennbar.

In der Planung für Mitte Altona wird kein Bezug zu den ehemaligen Doppeldrehscheiben gesucht. Einerseits sind sie heute faktisch kaum noch wahrnehmbar, bieten also wenig gestalterische Anknüpfungspunkte. Gleichzeitig sind dort Bodenverunreinigungen vorhanden, die während der Betriebszeit als Werkstatt ent-

standen sind. Diese müssen im Zuge der baulichen Entwicklung saniert werden, so dass dann auch die letzten Spuren der Doppeldrehscheiben verschwinden werden.

260. Vermittelnde Übergänge von Bestand zu neu

Stellungnahme

Dem Masterplan liegt ein Stadtgrundriss zugrunde, der aus den umliegenden Stadtteilen abgeleitet ist. Mit den direkt an den Straßenraum angrenzenden Blockstrukturen entsteht auch auf der Westseite der Har-kortstraße eine durchgehende, geschlossene Gebäudekante, so wie es auch auf der schon bestehenden Ostseite der Fall ist. Auflockerungen entstehen am Eingang zum neuen Stadtteilpark und durch einen Platz am Ostflügel der Güterhallen. Die Gebäudehöhen sollen sich ebenfalls an den benachbarten Gebäuden orientieren.

261. Einheitliches Beleuchtungskonzept

Stellungnahme

Für ein Gebiet dieser Größenordnung erscheint es in jedem Fall sinnvoll ein Beleuchtungskonzept zu entwickeln. Der geeignete Zeitpunkt für ein solches Konzept liegt allerdings im Rahmen der Ausarbeitung für die Entwurfsplanung.

262. Keine dunklen Ecken entstehen lassen, Sicherheit im öffentlichen Raum

Stellungnahme

Durch die vorgesehene Blockrandbebauung wird der städtebauliche Raum in verschiedene Kategorien gegliedert, in einen privaten, halb-privaten, halb-öffentlichen und öffentlichen Raum. Dadurch, dass sich alle Häuser auf die Straße beziehen, und dass alle Straßen Hausbezug haben entsteht eine gewisse Öffentlichkeit der Straßenräume. Dieses Prinzip bietet eine gewisse soziale Kontrolle und gegenseitige Teilnahme aller Bürger aneinander. Dieser Effekt entsteht insbesondere an den Quartiersplätzen. Darüber hinaus muss der Aspekt der Sicherheit als Kriterium im weiteren Planungsprozess beispielsweise als Vorgabe für den Freiraumwettbewerb Berücksichtigung finden.

264. Lärmgeschützte Freiräume

Stellungnahme

Sollte der zweite Bauabschnitt absehbar in weite Ferne rücken, wird im Rahmen des Freiraumplanerischen Wettbewerbs auch über eine reversible Lärmschutzlösung an der westlichen Flanke des Parks nachgedacht werden müssen.

265. Lärmschutz entlang der Bahntrasse -> detaillierte Infos nötig!

Stellungnahme

Für die zukünftigen Bebauungsplanverfahren der Mitte Altona werden Lärmtechnische Untersuchungen durchgeführt, die auch detaillierte Angaben zum Schienenverkehrslärm beinhalten. Die Untersuchungsergebnisse fließen jeweils in die Umweltberichte der Bebauungspläne ein und werden bei den Festsetzungen

zum Lärmschutz berücksichtigt. Als umweltbezogene Fachgutachten werden die Lärmprognosen zusammen mit den übrigen Unterlagen zum Bebauungsplan im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einsicht ausgelegt.

269. Öffentliche Plätze für Begegnungsmöglichkeiten, zur Öffnung des Quartiers

Stellungnahme

Die Anforderungen an die Freiflächengestaltung werden im Rahmen eines Freiraumplanerischen Wettbewerbs in Planung umgesetzt. Die Anforderungen im Rahmen des Wettbewerbs werden gemeinsam mit den Bürgern in einem Workshop erarbeitet. Diese Empfehlung wird im Workshop aufgegriffen.

271. Touristische Trassenführung (roter Faden wie in Hannover)

Stellungnahme

Mitte Altona wird ein Wohnquartier mit ergänzenden Nutzungen sein, das nicht im Fokus des touristischen Interesses stehen dürfte. Es ist nicht sinnvoll und nicht vorgesehen, Besucherströme in oder durch das Quartier zu lenken.

272. Öffentliche Toiletten

Stellungnahme

Die Anforderungen an die Freiflächengestaltung werden im Rahmen eines Freiraumplanerischen Wettbewerbs in Planung umgesetzt. Die Anforderungen im Rahmen des Wettbewerbs werden gemeinsam mit den Bürgern in einem Workshop erarbeitet. Diese Empfehlung wird im Workshop aufgegriffen.

273. Abfallbehälter für Grillreste

Stellungnahme

Die Anforderungen an die Freiflächengestaltung werden im Rahmen eines Freiraumplanerischen Wettbewerbs in Planung umgesetzt. Die Anforderungen im Rahmen des Wettbewerbs werden gemeinsam mit den Bürgern in einem Workshop erarbeitet. Diese Empfehlung wird im Workshop aufgegriffen.

275. Was ist die Funktion der Quartiersplätze und wer wird sie bewirtschaften? Sind dies öffentliche Plätze?

Stellungnahme

Bei den Quartiersplätzen handelt es sich um öffentliche Plätze. Sie sind Knotenpunkte im Wegesystem und übernehmen neben ihrer Verbindungsfunktion noch weitere Aufgaben als Aufenthaltsort: Sie können Treffpunkt, Kommunikationsraum und zentraler Ort im Quartier werden. Als offene, vielfältig nutzbare Flächen können sie z.B. auch Platz für Außengastronomie bieten.

286. Innenhöfe teilweise für Öffentlichkeit öffnen

Stellungnahme

Dem Masterplanentwurf liegt als prägende städtebauliche Struktur der Baublock zugrunde. Charakteristisch für diese Struktur ist Gliederung des Raums in einen privaten bzw. halb-privaten und öffentlichen Raum. In wie weit bei der Realisierungsplanung der einzelnen Baublöcke Durchgänge entstehen, die den privaten Innenbereich mit dem öffentlichen Straßenraum verbinden und so Einsichten bieten und halböffentliche Räume schaffen wird sich erst im weiteren Verfahren zeigen.

290. Park und Straßen/ Plätze sollen öffentlich bleiben

Stellungnahme

Park, Straßen und Plätze sind als öffentliche Räume vorgesehen.

291. Kinderspielplätze berücksichtigen

Stellungnahme

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind für Wohngebäude ausreichend Kinderspielflächen nach §10 Hamburger Bauordnung auf den privaten Grundstücken nachzuweisen. Zur Berücksichtigung von Spielplätzen auf öffentlichen Flächen siehe Stellungnahme zu Punkt 226.8. Spielplätze, Abenteuerspielplatz [2].

292. Kinder brauchen auch Wildnis

Stellungnahme

Siehe Stellungnahme zu Punkt 226.8. Spielplätze, Abenteuerspielplatz [2]